

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P.

Nr.

10

Sitzung vom 10. März 1976

Dachsen

1327. Quartierplan. Am 11. Dezember 1975 ersuchte der Gemeinderat Dachsen um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. September 1975 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Buechbrunnen-Härdli. Dieser Beschluss wurde am 14. November 1975 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Andelfingen vom 10. Dezember 1975 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die SBB-Linie Winterthur—Schaffhausen, im Nordwesten durch den Waldrand entlang des Bachdellentobels sowie im Südwesten und Südosten durch die Grenze des Baugebiets begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojekts der Gemeinde Dachsen wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

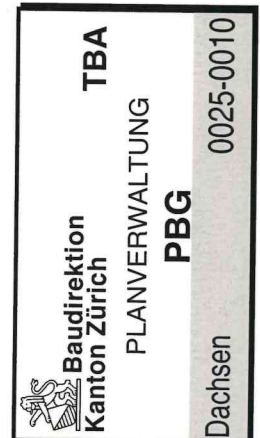
Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dient als Basis der von der sogenannten Ortskernentlastung abzweigende Rheinauerweg. Die verkehrssichere Gestaltung dieser Einmündung ist im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Instanzen im Detail zu projektieren. Ergänzt wird die Erschliessung durch zwei vom Rheinauerweg abzweigende Stichstrassen, die Buechbrunnen- und die Härdlistrasse. Der bestehende Flurweg Kat.-Nr. 387 erhält im Rahmen des vorliegenden Quartierplans keine strassenmässige Erschliessungsfunktion. Solange der Bau der SBB-Unterführung noch nicht erfolgt ist, kann er die heutige Bedeutung als landwirtschaftliche Zufahrt weiterhin erfüllen. Im Rahmen des Auflageprojekts für den Bau dieser Unterführung wird der Tatsache Rechnung getragen werden müssen, dass der Flurweg Kat.-Nr. 387 in diesem Bereich aus Verkehrssicherheitsgründen nur als reine Fusswegverbindung beibehalten werden kann.

Die mit 24 m am Rheinauerweg, mit 20 m an der Buechbrunnenstrasse und mit 18 m an der Härdlistrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Strassen. Am Fussweg Kat.-Nr. 387 wurden Baulinien mit einem Abstand von 14 m festgelegt. Die im Quartierplan für die Ortskernentlastungsstrasse eingetragenen Baulinien stimmen mit den von der Direktion der öffentlichen Bauten bereits genehmigten Linien überein (vgl. DV Nr. 278/1971). Bei der Einmündung des Rheinauerwegs in die Ortskernentlastungsstrasse werden die Baulinien der letzteren teilweise aufgehoben.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 13,9 % bei der Härdlistrasse, von 6 % bei der Buechbrunnenstrasse und 1,4 % beim Rheinauerweg auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.



Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dachsen vom 17. September 1975 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Buechbrunnen-Härdli mit Bau- und Niveaulinien der Erschliessungsstrassen, Baulinien am Fussweg Kat.-Nr. 387 sowie teilweise Aufhebung der Baulinien an der Ortskernentlastungsstrasse bei der Einmündung des Rheinauerwegs wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dachsen wird eingeladen, die verkehrssichere Gestaltung der Einmündung des Rheinauerwegs in die Ortskernentlastungsstrasse im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Instanzen zu projektieren.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dachsen, unter Rücksendung von drei Plandossiers mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Andelfingen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. März 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller